

Nov. G.R. Dr. G. Hochberger

Graz, 30.03.2023

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 44959/2023

Moelkweg - Gehsteigerrichtung

Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz

einer ca. 25 m² großen Teilfläche des Gdst Nr. 656

sowie einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 884,

je EZ 50000, KG Waltendorf in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

In der Waltendofer Hauptstraße wurde zur Hebung der Sicherheit für Fußgänger der Gehsteig zwischen Moelkweg und Janneckweg ausgebaut. Die Waltendofer Hauptstraße ist als Landesstraße ausgewiesen, weshalb diese Tätigkeiten vom Land Steiermark durchgeführt bzw. beauftragt wurden. Nach bereits erfolgter Baufertigstellung wurde Namens und im Auftrag der Landesstraßenverwaltung dieses Straßenbauvorhaben einer Katasterschlussvermessung (Endvermessung) zugeführt und die Grenzfestlegung der neuen Grundstücksgrenzen vor Ort im Beisein von Vertretern der Stadt Graz festgelegt. Vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen „Dipl.-Ing. Meinrad Knapp“ wurde auf Basis der festgelegten Grenzen ein grundbuchsfähiger Teilungsplan mit der GZ: 2021-466B errichtet. Seitens des Straßenamtes wurde der Plan vereinbarungsgemäß geprüft und diesem zugestimmt.

Da es dabei aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht zu Abschreibungen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz kommt, wird zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes ein Gemeinderatsbeschluss über die Übertragung dieser Flächen benötigt.

Im Detail handelt es sich um:

- Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz an das Land Steiermark einer ca. 25 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 656, EZ 50000, KG Waltendorf (Trennstück. Nr. 1)
- Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz an das Land Steiermark einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 884, EZ 50000, KG Waltendorf (Trennstück. Nr. 5)

Die gegenständlichen Teilflächen sind bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgebaut und laut dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für die Auflassung der genannten Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut bzw. für die Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss erforderlich.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 25 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 1) des Gdst. Nr. 656, EZ 50000, KG Waltendorf sowie einer ca. 18 m² großen Teilfläche (Tennstück Nr. 5) des Gdst. Nr. 884, EZ 50000, KG Waltendorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Anlage: Teilungsplan GZ: 2021-466B

Der Bearbeiter:
Christian Zorko

Die Abteilungsleiterin:
Mag.^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit *einstimmig* Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

am *30.3.23*

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>30.3.23</u>			Der/die SchriftführerIn:	
			i.v. <i>Bk</i>	

Teilungsplan

Kataster und Darstellung 1:250

Geschäftsnummer:
2021-466B

Gemeinde: Graz
Katastralgemeinde: Waltendorf 63124

VERMESSUNG



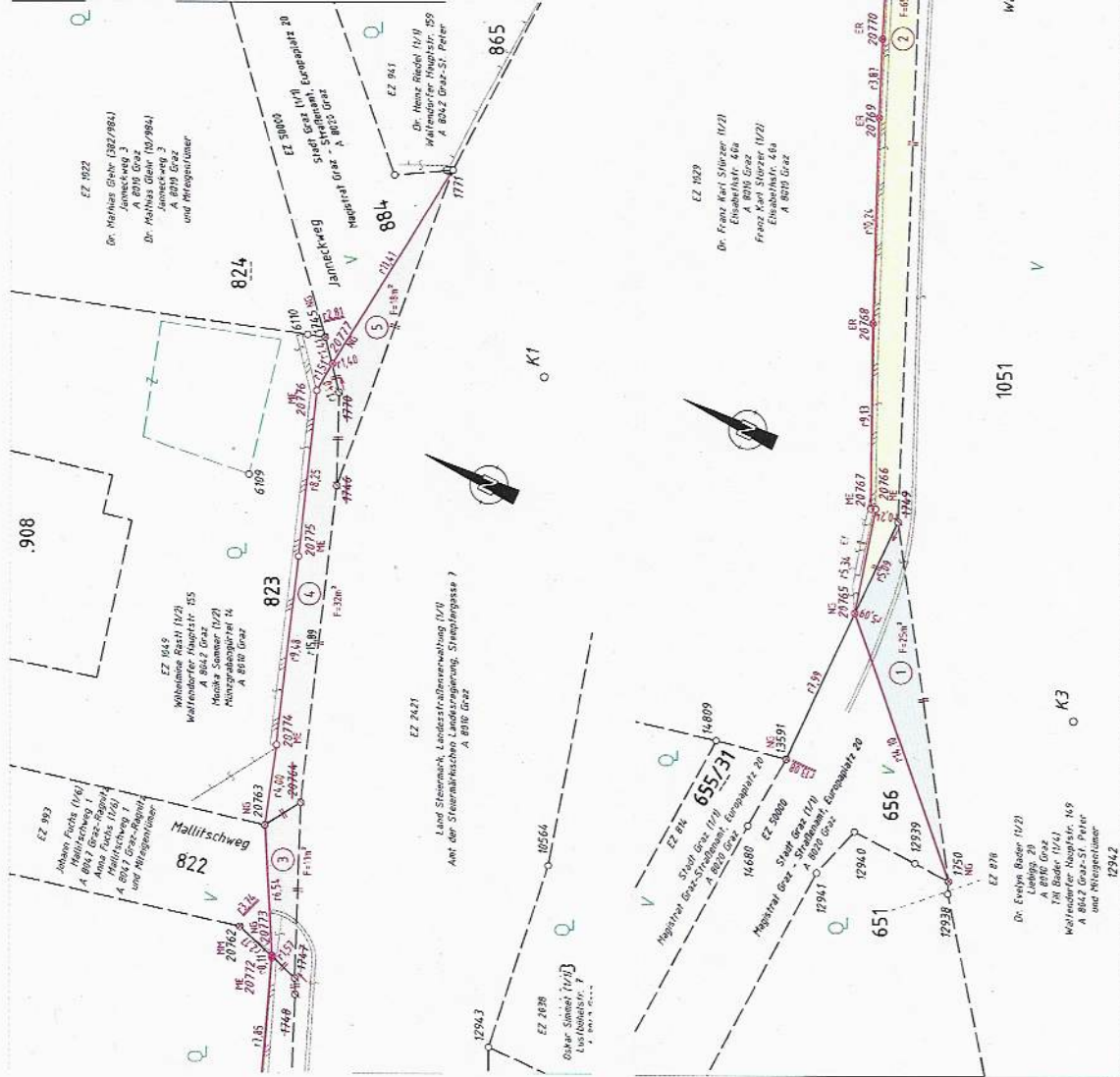
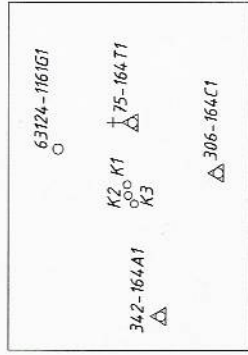
Dipl.-Ing. MEINRAD KNAPP



Staatsbefugter und beauftragter
Ingenieur für Vermessungswesen
A-8110 GRAZ, Moosburgergasse 96
e: kknapp@knapp.at


Vorgängerplan 2021-466A
(Q-Plan DI Knapp)


Anschluss an das amtliche Festpunktfeld
mittels APOS RTK-Messung





MM	Maße Maßstab	ER	Rohr (Eisen)	HN	Hilfswinkel	ZS	Zaunskule	be	bebaute	Gr	Grenzsteine
MK	Maße Kompass	NG	Vermessungsnagel	ME	Mauerwerk	HE	Hauswand	un	unbebaute		

Graz, am 17.11.2022
Vermessen am: 18.10.2021

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-03-06T10:13:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-03-07T12:10:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-03-07T16:46:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-03-08T12:09:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.